

## ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES

HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

## ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN ZIVILSACHEN

**94. BAND** 



1985

CARL HEYMANNS VERLAG KG KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.		Selle
36. 9. V. 85 I ZR 82/83	a) Computer-Programme sind grundsätzlich einem Urheberrechtsschutz als Schriftwerke nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG oder als Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG zugänglich. b) Zu den Anforderungen an das Erfordernis der persönlichen geistigen Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG) bei Computer-Programmen (»Inkasso-Programme").	276
37. 9. V. 85 BLw 8/84	Zwischen konkurrierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur besteht kein Rangverhältnis.	292
38. 9. V. 85 BLw 9/84	Ungeachtet der Änderungen der §§ 4 ff. RSG durch das Grundstückverkehrsgesetz ist für den Bereich des Reichssiedlungsgesetzes weiterhin der wirtschaftliche Grundstücksbegriff maßgebend	299
39. 9. V. 85 BLw 20/84	Zur Anwendung des § 13 Abs. 4 Buchst. b HöfeO und zur Berechnung des Abfindungsergänzungsanspruchs, wenn der Hoferbe einen Gewinn in Form von zukünftig fällig werdenden Teilbeträgen über mehr als 20 Jahre seit dem Erbfall oder der Übertragung des Hofes im Wege der vorweggenommenen Hoferbfolge erzielt.	
40. 14. V. 85 IX ZR 142/84	Fordert und erhält der Nachlaßpfleger eine den Erben nicht zustehende Leistung, so ist nach Eröff- nung des Nachlaßkonkurses die Pflicht des Verwal- ters, das ohne rechtlichen Grund in den Nachlaß- und die Masse Gelangte herauszugeben, Masse- schuld.	- <b>S</b>
41. 15. V. 85 IVb ZR 33/84	Aus einer einstweiligen Anordnung zur Zahlung eines Prozeßkostenvorschusses kann auch nach Beendigung des Prozesses und ungeachtet de ergangenen Kostenentscheidung die Zwangsvoll streckung betrieben werden.	1 r -

Zeitpunkt des Baubeginns nach der dann gültigen Preisliste anbietet, gegen § 9 AGBG und ist daher unwirksam.

335